



## **Motion Estermann Rahel und Mit. über die Vergrößerung des Regierungsrates auf sieben Mitglieder**

eröffnet am 21. März 2022

Der Luzerner Regierungsrat soll aus sieben Mitgliedern bestehen und nicht wie bisher aus fünf. Der betreffende Paragraph der Kantonsverfassung (§ 51 Abs. 2) wird entsprechend angepasst.

### Begründung:

Seit 2003 besteht der Luzerner Regierungsrat nur noch aus fünf Mitgliedern, vorher waren es deren sieben. In diesen knapp zwanzig Jahren waren Frauen, die immerhin die Hälfte der Luzerner Bevölkerung ausmachen, nur jeweils mit einer Frau im Gremium vertreten (total waren bis dato erst drei Frauen Mitglied der Luzerner Exekutive). Die Stadt Luzern als bevölkerungsstärkste Gemeinde und Wirtschaftsmotor des Kantons war seit 2002 nicht mehr dauerhaft im Gremium vertreten. Seit 2003 waren stets grosse Wählerschaften des rechten oder linken politischen Spektrums über Jahre nicht Teil der Regierung.

Der Kanton Luzern soll durch eine Regierung vertreten sein, die über einen Mindestanspruch an demokratischer Repräsentativität und Diversität verfügt, insbesondere bezüglich Geschlecht, Vertretung Stadt/Agglomeration/Land sowie politischer Perspektiven und Werthaltungen. Wie im ersten Absatz beschrieben: Seit 20 Jahren bestehen grosse Einseitigkeiten in der Luzerner Regierung. Seit den Wahlen 2019 ist die Abbildung sogar historisch schlecht: Neben der fehlenden Vertretung der Stadt Luzern und den fehlenden Frauen sind über ein Drittel der Sitze im Kantonsparlament durch Parteien besetzt, welche nicht in der Regierung vertreten sind.

Eine solch langandauernde, unausgeglichene Verteilung ist keine historische Zufälligkeit, sondern ein strukturelles Problem. Da nur fünf Sitze zu besetzen sind, und es selten zu Vakanzen oder Doppelvakanzen kommt, besteht eine enorm hohe Hürde, ins Gremium gewählt zu werden. Das Luzerner System des Mehrheitswahlrechts und seiner Bestimmungsweise des absoluten Mehrs (§ 88 Abs. 2 StRG) begünstigen zudem bisherige Kandidierende.

Dem strukturellen Problem kann einfach begegnet werden: Die Kantonsverfassung ist in § 51 Absatz 2 so anzupassen, dass der Regierungsrat sieben Mitglieder umfassen soll. Damit wird eine der grössten Hürden für mehr Vielfalt abgebaut. Eine Vergrößerung ist keine Garantie, aber die Evidenz im Kantonsvergleich zeigt beispielsweise bei 7-köpfigen Gremien einen deutlich höheren Anteil an Frauen (31 % vs. 19 %<sup>1</sup>) in den kantonalen Exekutiven.

Vielfältigere Perspektiven und eine breitere Verankerung der Regierung stärken die Politik der Exekutive. Die Konkordanz ist nicht ohne Grund in der Bundesverfassung verankert. Die Konkordanz steht für die politische Kultur in der Schweiz: dem Einbezug aller politischen Kräfte sowie dem Ringen und Herbeiführen eines Konsenses. Dies soll sich insbesondere auch in der Exekutive zeigen.

<sup>1</sup> <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/politik/wahlen/kantonale-regierungswahlen.assetdetail.15003414.html>

Wenn also mehr Parteien in die Regierungspolitik eingebunden sind, sind breiter abgestützte Lösungen möglich, die den Kanton nachhaltig voranbringen. Die Debatte rund um eine (mangelhafte) politische Kultur im Kanton Luzern (siehe Botschaft B 30) hat nicht nur, aber auch mit der unausgewogenen Regierungszusammensetzung zu tun.

Der Kanton Luzern will ein moderner, demografisch und wirtschaftlich prosperierender Kanton sein – die Verantwortung dafür auf sieben Köpfe zu verteilen, so wie es die meisten grossen Kantone tun, ist ein bewährtes Modell. Der geforderte Kontakt mit vielfältigen Anspruchsgruppen und das richtige Handeln in einer komplexer werdenden Welt lassen sich damit besser bewältigen. Ein grösserer Regierungsrat ist auch deshalb schlüssig, weil der Kanton Luzern über die Jahrzehnte gewachsen ist, genauso wie seine Aufgaben.

Anlässlich der Diskussionen rund um die Verkleinerung des Regierungsrates von 1998 beziehungsweise 2003 war zudem klar, dass die Anzahl Departemente kaum Auswirkungen auf die anfallenden Kosten für die Verwaltung hat.<sup>2</sup> Ein 7-köpfiger Regierungsrat könnte anlässlich der kantonalen Wahlen 2027 von den Luzerner Stimmberechtigten besetzt werden.

*Estermann Rahel*

Bärtsch Korintha

Huser Claudia

Budmiger Marcel

Frey Maurus

Berset Ursula

Cozzio Mario

Brunner Simone

---

<sup>2</sup> B 99 vom 19. Juni 2001